Kreistag UNSTRUT-HAINICH-KREIS



Beschlussvorlage nicht öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/537/2023

Einreichung: 26.10.2023

Beratungsfolge	Termin	ТОР
Kreistag	06.12.2023	

Betr.:

Verkauf der kreiseigenen Liegenschaft "Böhntalsweg 17, in 99974 Mühhlhausen, ehemalige Rettungsleitstelle und Verwaltungssitz des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Landrat wird ermächtigt, das im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises stehenden Grundstück "Böhntalsweg 17" in der Gemarkung Mühlhausen, Flur 66, Flurstück 123/1 mit einer Größe von 7.005,00 m² mit aufstehenden Gebäuden, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Blatt 12850, Böhntalsweg 17 zum Kaufangebot in Höhe von 401.500,00 € an die Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstr. 1 in 99974 Mühlhausen, zu veräußern.
- 2. Sämtliche mit den Grundstücksverkäufen in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die anfallenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die Grunderwerbssteuer, sind vom Käufer zu tragen.

Begründung:

Der Landkreis ist Eigentümer des Grundstücks, gelegen in Mühlhausen, Böhntalsweg 17, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Blatt 12850, Flur 66, Flurstück 123/1, mit einer Größe von 7.005 m². Das Flurstück ist mit verschiedenen Gebäuden bebaut und wird zurzeit noch teilweise durch die Kreisverwaltung als Dienstgebäude und Standort für die Rettungsleitstelle genutzt. Im Zuge der Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort der ehemaligen Görmar-Kaserne in Mühlhausen soll die Immobilie bis Juli 2024 leergezogen werden. Die Immobilie wird dann nicht mehr

zur Unterbringung von Teilen der Verwaltung oder anderweitig durch die Kreisverwaltung benötigt.

Gemäß § 67 Absatz 1 Sätze 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) darf die Kommune Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Der volle Wert kann bei Grundstücken durch Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nachgewiesen werden. Vorliegend wurde durch die Verwaltung ein entsprechendes Gutachten eingeholt. Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 14.06.2023 in Höhe von 250.000 € ermittelt.

Die Veräußerung der Liegenschaft wurde gemäß § 31 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung zum Höchstgebot, mindestens jedoch in Höhe von 350.000 €, erfolgte auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises, sowie in den Amtsblättern des Unstrut-Hainich-Kreises Nummer 34 vom 28.08.2023 und Nummer 39 vom 02.10.2023. Bis zum Ablauf der Bieterfrist am 20.10.2023 gingen 2 Angebote form- und fristgerecht ein.

Das Höchstgebot in Höhe von 401.500 € reichte die Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstr. 1 in 99974 Mühlhausen ein. Der Nachweis des erforderlichen Kapitals zur Kaufpreiszahlung wurde entsprechend den Angebotsbedingungen der Ausschreibung erbracht.

Die Firma Universalbau GmbH, mit ihrer Tochterfirma Wesch Baubedarf GmbH, ist direkt angrenzend an das zu veräußernde Grundstück ansässig. Sie beabsichtigt die Immobilie mit ihren aufstehenden Gebäuden weiterhin als Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten zu nutzen und möchte weitere Parkflächen für Mitarbeiter schaffen.

Das Objekt wird noch bis zum Umzug der Rettungsleitstelle an den Standort Görmar durch die Verwaltung weiter genutzt. Als Übergabetermin wird der 01.07.2024 anvisiert.

Die Verwaltung regt an, dem Beschlussantrag, wie unter Ziffern 1 und 2 des Beschlusstextes aufgeführt, zuzustimmen.

Z	а	n	k	е	r	
Landrat						

Anlagen:

Flurkarte

	Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
	Vorlage wurde abgelehnt
П	Vorlage wurde zurückgezogen

KT/BV/537/2023 Seite 2 von 3

4	Ab	st	im	m	un	qs	erç	ıeb	nis	3

Ja: Nein: Enthaltungen:

KT/BV/537/2023 Seite 3 von 3